



Rahmen- und Teilnahmebedingungen

für das Betreuungsangebot der offenen Ganztagschule (OGTS) an der Parkschule Stadtbergen, Schuljahr 2021/22

1. Das Betreuungspersonal der offenen Ganztagschule übernimmt die Betreuung des Kindes im Innen- und Außenbereich der Parkschule Stadtbergen (vornehmlich Pavillon 7), beginnend mit dem Schulschluss des Kindes bis 14.00 Uhr, an den gebuchten Tagen.
2. Die zuständigen MitarbeiterInnen der OGTS sind berechtigt, den Personensorgeberechtigten in der Ausübung der elterlichen Sorge zu vertreten, soweit dies für das Wohl des Kindes im Rahmen der Betreuung und Versorgung in der Einrichtung erforderlich ist.
3. Die Konzeption der OGTS ist Grundlage der Betreuungsarbeit. Diese kann jederzeit auf der Homepage der Stadt Stadtbergen (www.stadtbergen.de) sowie auf der Schulhomepage (www.parkschule-stadtbergen.de) eingesehen werden.
4. Das angemeldete Kind ist im Umfang der angegebenen Betreuungstage zum Besuch der OGTS als schulische Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können nur durch die Schulleitung vorgenommen werden. Diese ist in schriftlicher Form, spätestens 2 Tage vorher, über ein entsprechendes Formular einzureichen.
5. Im Krankheitsfall des Kindes ist die Schulleitung auf üblichem Weg zu informieren. Das Team der OGTS wird dann entsprechend benachrichtigt.
6. Der Personensorgeberechtigte verpflichtet sich, anfallende Gebühren monatlich im Voraus zu entrichten. Ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat ist abzugeben. Eine Rückerstattung bei Krankheit des Kindes kann nicht erfolgen. Bei Nichtbezahlung der anfallenden Gebühren kann der Betreuungsplatz gekündigt werden.
7. Es werden zusätzlich Materialkosten für Bastel- und Spielmaterial pro Schuljahr erhoben (siehe aktuelle Gebührensatzung für die Zusatzangebote der Grundschule der Parkschule Stadtbergen).
8. Die Betreuung im Rahmen der OGTS wird verbindlich für die Dauer eines Schuljahres vereinbart (Schulferien und Feiertage ausgenommen). Ein Austritt ist nur zum Ende des Schuljahres möglich. Während des laufenden Schuljahres ist eine Kündigung nur aus triftigem Grund (z.B. Wegzug) zulässig und muss in schriftlicher Form erfolgen.
9. Wir behalten uns vor, SchülerInnen, die den reibungslosen Ablauf des pädagogischen Angebots bzw. die Qualität der Bildungsangebote z.B. durch vermehrt unangemessenes Verhalten stören, von der Teilnahme am offenen Ganztags auszuschließen.
10. Für außerplanmäßige Angebote (wie z.B. Ausflüge, Kurse) können zusätzliche Gebühren erhoben werden. Dafür ist dann aber eine angebotsspezifische Anmeldung erforderlich.
11. Wir behalten uns vor, dass sich an den Tagen vor den Schulferien die Betreuungszeiten gegebenenfalls verkürzen, bzw. kein Essen angeboten wird. Sonstige (betriebsbedingte) Schließzeiten werden ggf. von der Leitung rechtzeitig bekannt gegeben.
12. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich bei der Anmeldung, alle ihnen bekannten Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten, etc. ihres Kindes, vollständig anzugeben, bzw. eine entsprechende Medikation mit dem Betreuerteam abzusprechen. Ein entsprechendes Formular ist auszufüllen.
13. Änderungen der Kontaktdaten von Sorgeberechtigten oder Notfallkontakten sind der Leitung umgehend mitzuteilen.
14. Die Anmeldung gilt zunächst unter Vorbehalt. Das offene Ganztagsangebot muss staatlich genehmigt bzw. gefördert werden. Dafür muss die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht werden bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenanzahl tatsächlich zustande kommen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der OGTS. Bei zu vielen Anmeldungen werden mehrtägige Buchungen bevorzugt und nach Dringlichkeit entschieden.

Für die Stadt Stadtbergen: Juliane Schretzmair, Päd. Leitung OGTS, Stand Jan/21